

Allgemeine Geschäftsbedingungen Snow Pass Wallis (SPW)

Walliser Bergbahnen
c/o Avalua AG
Postfach 23
3904 Naters
Tel. 027 922 20 50
Fax 027 922 20 59
E-Mail: info@bestofsnow.ch

1. Art des Produkts

1. Snow Pass Wallis unlimited

Dieser Pass bietet ohne Einschränkung Zutritt zu allen Skigebieten im Wallis zwischen dem 1. November und dem 30. April.

2. Snow Pass Wallis limited

Bei diesem Pass sind die Zutritte zu den Skigebieten von Zermatt/Cervinia International und 4 Vallées auf 4 Eintritte pro Saison limitiert.

Zu den anderen Wallisern Skigebieten bleibt der Zutritt zwischen dem 1. November und dem 30. April unbeschränkt.

Bitte beachten Sie, dass Portes du Soleil nur national gültig ist.

2. Altersklassen

Für den SPW gelten unabhängig von den jeweils internen/lokalen Regelungen, die folgenden Altersklassen:

Kleinkinder: bis 5 Jahre, in Begleitung der Eltern gratis ohne Fahrkarte

Kinder: ab 6 Jahre bis und mit 15 Jahre

Jugendliche: ab 16 Jahre bis und mit 19 Jahre

Erwachsene: ab 20 Jahren

Massgebend für die Alterskategorie ist der Jahrgang.

Verkaufspreise:

	Erwachsene	Jugendliche	Kinder
SPW unlimited			
Standart	1'850 CHF	1'575 CHF	925 CHF
Wallis	1'575 CHF	1'340 CHF	790 CHF
SPW limited			
Standard	1'500 CHF	1'275 CHF	750 CHF
Wallis	1'275 CHF	1'085 CHF	640 CHF

* Alle Preise in Schweizer Franken und inkl. MwSt.

3. Der Walliser-Tarif wird nur gegen Vorlage des offiziellen blauen Ausweises oder einer Wohnsitzbestätigung der Gemeinde (ausgestellt nach dem 1. September des laufenden Jahres) gewährt.

Die Leistungen des Snow Pass Wallis umfassen die Leistungen einer Tageskarte. Das heisst, wenn in der Tageskarte der öffentliche Verkehr inbegriffen ist gilt dies auch für den Snow Pass Wallis; es gelten aber keine Leistungen, welche mit einem Saisonabonnement verbunden sind, wie z.B. Gültigkeit im Sommer, Gültigkeit in Partnerskigebieten (Jungfraugebiet, Vail) usw.

4. Kauf

Der SnowPass Wallis kann nur bei Bergbahnunternehmen mit Skidata-Zutrittssystemen erworben oder schriftlich mit einem über das Internet unter www.bestofsnow.ch ausdrückbaren Formular bestellt werden.

Dazu der nachfolgende Systemüberblick:

Skidata	Andere oder kein System
Aletsch Bahnen AG Belalp Bahnen AG Bellwald Sportbahnen AG Bergbahnen Hohsaas AG Funiculaire St-Luc - Chandolin SA Gesellschaft für touristische Entwicklung Gampel-Jeizinen Giw AG Lauchernalp Bergbahnen AG Moosalp Bergbahnen AG My Leukerbad AG Torrent-Bahnen NV Remontées mécaniques SA Remontées Mécanique Crans-Montana Aminona (CMA) SA Remontées Mécaniques de Grimentz-Zinal SA Rosswald Bahnen AG Saastal Bergbahnen AG Skilifte Rothwald-Wasenalp am Simplon Sportbahnen Eischoll Augstbordregion AG Sportbahnen Unterbäch AG Télé Anzère SA Télé Mont-Noble SA Télécabine de Vercorin SA Télé-Évolène SA TéléLaFouly-ChampexLac SA TéléMarécottes SA Téléovronnaz SA Téles-Vichères-Liddes SA Télé-Thyon SA Téléverbier SA Touristische Unternehmung Grächen AG Zermatt Bergbahnen AG	Blanchalpe SA Portes du Soleil Suisse (PDS-ch) SA Skilift Münster-Geschinen AG Skilifte Gspon AG Société d'Exploitation Touristique de Torgon Télé Champéry-Crossets Portes du Soleil SA Téléconthey

5. Gültigkeitsbereich

Der SnowPass Wallis ist das Saisonabonnement für sämtliche Skigebiete und eventuelle Zubringerbahnen (wenn im Tagesskipass inbegriffen; z.B., die Fahrt Täsch-Zermatt mit der MGB ist nicht inbegriffen) im Kanton Wallis (**mit Ausnahme einzelner Kleinskilifte**).

Dank eines mehrheitlich einheitlichen Datenträgers (Chip-ID) geniessen Inhaber des SPW Handsfree-Zutritt in allen Skigebieten des Wallis, ausgenommen:

Blanchalpe SA, Portes du Soleil Suisse (PDS-ch) SA, Skilift Münster-Geschinen AG, Skilifte Gspon AG, Société d'Exploitation Touristique de Torgon, Télé Champéry-Crossets PDS SA, Téléconthey. Hier muss für den Bezug einer Tageskarte (gegen Vorweisung des SPW) muss die Kasse aufgesucht werden.

6. Rückerstattungen

Jeder Kunde, der einen SPW kauft, kann an der Kasse eine Versicherung abschliessen. Diese erlaubt eine Rückerstattung im Falle von Krankheit, Unfall, usw. im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ohne Versicherung wird keine Rückerstattung gewährt.

7. Keine Rückerstattungen in folgenden Fällen

Schlechtwetter, Betriebsunterbruch, teilweise Einstellung von Anlagen, Lawinengefahr, Sperrung von Skiabfahrten, unvorhergesehene Abreise etc. geben kein Anrecht auf Rückerstattung oder Verlängerung.

8. Ersatz Datenträger Snow Pass Wallis

Der Datenträger für den SPW wird ausschliesslich bei lesetechnischen Problemen gratis ersetzt.

Verlorene oder gebrochene Datenträger sind gebührenpflichtig (je nach interner Lösung der einzelnen Unternehmungen) zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.- zu ersetzen.

9. Vergessener Snow Pass Wallis

Für den vergessenen SPW kann **keine Kulanz** gewährt werden.

10. Strafbare Missbräuche

Eine missbräuchliche Verwendung des Abonnements hat den Entzug und die Sperrung der Karte zur Folge. Es wird eine Verwaltungsgebühr von Fr. 400.- erhoben und zivil- und strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Sion, Juli 2014

Allgemeinen Geschäftsbedingungen*

Sonderbestimmung « Pandemie »

Ausnahmsweise und nur im Falle der Covid-19 Pandemie, die eine totale Schliessung aller Anlagen und Bergbahnen der gesamten WBB Mitglieder (Wetter- und Schneebedingungen sind hier explizit ausgenommen) erfordert, bietet die WBB für jeden Kunden eine persönliche und nicht übertragbare Gutschrift an, die beim Kauf des nächsten Snow Pass Wallis für den Winter 2021/22 gültig ist. Voraussetzung für diese Gutschrift ist, dass die entsprechende Schliessung behördlich angeordnet wird.

In diesem Fall unterliegen die Gutschriften den folgenden zusätzlichen Bedingungen:
Die Schliessung findet zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. April 2021 statt.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, werden die Gutschriften wie folgt aufgeteilt:

- Bei einer Schliessung von weniger als 40 Tagen zwischen dem 1. November und dem 30. April eines jeden Jahres: keine Gutschrift
- Bei einer Schliessung von 41 bis 70 Tagen zwischen dem 1. November und dem 30. April eines jeden Jahres: 30% von SPV Preis Gutschrift
- Bei einer Schliessung von 71 bis 100 Tagen zwischen dem 1. November und dem 30. April eines jeden Jahres: 60% von SPV Preis Gutschrift
- Bei einer Schliessung von 101 bis 130 Tagen zwischen dem 1. November und dem 30. April eines jeden Jahres: 75% von SPV Preis Gutschrift
- Bei einer Schliessung von mehr als 131 Tagen zwischen dem 1. November und dem 30. April eines jeden Jahres: 90% von SPV Preis Gutschrift

*Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit geändert werden. Die Änderungen sind ohne Verzögerung gültig (sofort).